

Gemeinde Schemmerhofen  
Ortsteil Schemmerberg  
Kreis Biberach

## Baugebiet „Bahngelände“

*Begründung  
zur Ergänzung des Bebauungsplanes und  
der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften  
(Bauordnungsrechtliche Festsetzungen)*

in der Fassung vom *19.09.2005*



Aufgestellt: RF/R  
Riedlingen, den 19.09.2005

F U N K  
I N G E N I E U R B Ü R O

Konrad-Manop-Str. 25, 88499 Riedlingen  
Telefon: 07371 / 1800-0 – Fax: 1800-10

Die Baukonzeption eines Gewerbebetriebes ließ sich mit den Festsetzungen des bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bahngelände“ nicht vereinbaren. Es wurde festgestellt, dass die Baugrenzen zu eng festgelegt wurden.

Die Änderung der Dachneigung soll den Gewerbebetrieben größere Freiheiten bei der Gestaltung der Gewerbehallen ermöglichen.

Drei große vorhandene Bäumen waren nicht als schutzwürdig im rechtsverbindlichen Bebauungsplan enthalten. Diese Bäume werden nun in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

